

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

„Marburger Modell“, Festsetzung solarthermischer Anlagen in der Bebauungsplanung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 Antrag der SPD, „Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Am 20.06.2008 wurde in der Stadt Marburg eine Solar-Satzung (veröffentlicht auf der Internet-Seite der Stadt Marburg) beschlossen, wonach Bauherren ab dem 01.10.2008 grundsätzlich thermische Solaranlagen auf den Dächern ihrer Häuser installieren müssen. Dies gilt nicht nur für alle neuen Gebäude, sondern für alle Häuser, auf deren Dächern beim Umbau eine Fläche von mehr als 20 % erneuert wird. Sogar wer eine neue Heizung anschafft oder die bestehende erweitert, muss Solaranlagen installieren.

Rechtlich abgesichert sei die Satzung nach Ansicht des Bürgermeisters von Marburg durch die hessische Bauordnung, wonach Gemeinden die Verwendung bestimmter Baustoffe untersagen sowie bestimmte Heizungsarten vorschreiben können (vgl. „Focus“ - Artikel auf HNA online in der Anlage). Geregelt ist dies in § 81 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung.

Nach Informationen des Nachrichtenmagazins „Focus“ (vgl. „Focus“ - Artikel auf HNA online in der Anlage) will das Regierungspräsidium (RP) in Gießen die Satzung jedoch noch vor ihrem Inkrafttreten wieder aufheben. Die offizielle Entscheidung will die Behörde aber erst Mitte August bekannt geben. Nach vorläufiger Einschätzung des RP reicht die Bestimmung in der hessischen Bauordnung nicht als Grundlage für die weit reichende Solarsatzung. Eine Kommune habe nur „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“, nicht aber die globalen Klimaschutzprobleme zu regeln. Die Satzung stelle daher einen nicht mehr verhältnismäßigen Eingriff in das Eigentumsrecht dar.

Die Stadt Marburg arbeitet derzeit an einer Stellungnahme zu einem Schreiben des RP vom 02.07.2008, in dem dieses signalisiert hat, dass es beabsichtigt den Stadtverordnetenbeschluss zu beanstanden (vgl. Presseinformation vom 25.07.2008 auf der Internet-Seite der Stadt Marburg). Bei einer Beanstandung gilt die Satzung als aufgehoben. Die Stadt Marburg kann in diesem Fall vor Hessens Verwaltungsgerichtshof klagen (vgl. auch Artikel in der FN vom 30.07.2008).

Unabhängig davon, ob man das „Marburger Modell“ für zulässig hält oder nicht, ist der Erlass einer solchen Solar-Satzung durch Gemeinden in Bayern derzeit nach h. E. rechtlich nicht möglich, da in der BayBO keine Vorschrift enthalten ist, die mit der genannten Vorschrift in der hessischen Bauordnung vergleichbar ist (vgl. Art 81 BayBO). Auch der bei der Regierung von Mittelfranken für das Baurecht zuständige Abteilungsleiter zweifelt aus diesem Grund an der rechtlichen Zulässigkeit des „Marburger Modells“ in Bayern. (Telefonat mit Herrn Schmalz am 28.07.2008, Tel.-Nr. 0981/53-1378). Eine schriftliche Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken zu dieser Problematik gebe es bislang aber ebenso wenig wie eine Äußerung der Obersten Baubehörde hierzu. Bei Bedarf könne die Stadt Fürth aber eine schriftliche Anfrage an die Regierung von Mittelfranken stellen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Fürth, 7.10.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Rotter

Tel.:
2302